

## Zugangsebenen, Elemente und Schnittstellen der interdisziplinären Studienplattform „Open Engineering“

---

Annegret Klaus

Hochschule Mittweida | Institut für Technologie- und Wissenstransfer

### Abstract

Das Grundmodell der interdisziplinären Studienplattform „Open Engineering“ ist durch verschiedene bestimmende Elemente geprägt, die eine durchlässige Aus- und Weiterbildung von Zielgruppen mit unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen ermöglichen sollen. So werden im Zusammenwirken von Hochschule und Technischer Universität flexible Studienz- und -übergänge, modulare Bildungsangebote sowie Anschlussmöglichkeiten und vorgraduale Ausstiegsmöglichkeiten mit Zertifikatsabschluss definiert und entwickelt.

Ausgehend von den verschiedenen Zugangsebenen beschreibt der Beitrag die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung vom Facharbeiter bis zur Promotion im Rahmen des Studiengangsystems näher.

### Arbeitsstand Jan-17

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21011 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

---

## Inhalt

1. Zielstellung und inhaltliche Einordnung .....	1
2. Übergeordnete Strukturen .....	1
2.1 Studienstruktur im europäischen und deutschen Hochschulraum .....	1
2.2 Hochschulzugangsbedingungen für beruflich Qualifizierte in Sachsen .....	4
3. Grundmodell der interdisziplinären Studienplattform im Überblick .....	6
4. Die Elemente der Studienplattform .....	8
Quellenverzeichnis .....	12

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beziehen sich die Ausführungen auf die männliche Form der Beschäftigten. Selbstverständlich sind damit sowohl Männer als auch Frauen gemeint.

## 1. Zielstellung und inhaltliche Einordnung

Sowohl auf rechtlicher Ebene als auch innerhalb der Hochschulen wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene durchlässigkeitsfördernde Maßnahmen im Hinblick auf Hochschulzugangsbedingungen für Personen ohne Abitur oder Fachhochschulreife entwickelt. Darüber hinaus zeigen sich Verschiebungen weg von einer Novellierung der Zugangsregelungen hin zur rechtlichen Verankerung von zielgruppenspezifischen Studienangeboten. Entwicklungen auf Hochschulebene konzentrieren sich dabei u.a. auf konkrete, auf die Bedürfnisse nicht traditionell Studierender (z.B. beruflich qualifizierte, Studienabbrecher, Berufsrückkehrer, Weiterbildungsorientierte etc.) zugeschnittene Maßnahmen und damit einhergehende Profilbildungsprozesse.<sup>1</sup>

Mit dem Ziel der Etablierung eines neuen offenen und durchgängigen Studiengangsystems für das Ingenieurstudium im Projekt Open Engineering (OE) wird auf diese Entwicklungen Bezug genommen. Das Grundmodell des Studiengangsystems ist durch offene Zugangsebenen, Möglichkeiten vorgradualen Studienausstiegs, Überleitungen zwischen Studiengängen und Hochschultypen, hochschulübergreifenden Austausch von Lehrinhalten, berufsbegleitenden und/oder praxisverzahnten Präsenzstudienmodus sowie Hochschulzertifikatsangebote charakterisiert.

## 2. Übergeordnete Strukturen

Im Hinblick auf die Sicherung der Rahmenbedingungen des Studiengangsystems soll zunächst auf übergeordnete Strukturen im europäischen und deutschen Hochschulraum sowie landesspezifische Voraussetzungen zum Hochschulzugang eingegangen werden.

### 2.1 Studienstruktur im europäischen und deutschen Hochschulraum

Zur Vergleichbarkeit von Qualifikationen im europäischen Bildungsraum wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) entwickelt. Dieser soll als Metarahmen und Übersetzungsinstrument zwischen unterschiedlichen nationalen Qualifikationssystemen und Niveaus sowohl bezogen auf die allgemeine Schulbildung, die berufliche Bildung und die Hochschulbildung dienen. Im EQR werden acht Referenzniveaus beschrieben, welche für die Erlangung der dem jeweiligen Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) unterscheidet und beschreibt ebenfalls acht Kompetenzniveaus, denen sich die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zuordnen lassen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Sindy Duong; Vitus Püttmann: Studieren ohne Abitur: Stillstand oder Fortentwicklung? Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Daten. Erfahrungen aus der Hochschulpraxis ARBEITSPAPIER NR. 177 | MÄRZ 2014

<sup>2</sup> <http://www.dqr.de/content/2323.php> (11.05.2015)

Tabelle 1: Liste der Qualifikationen nach DQR

Niveau	Qualifikationen
1	Berufsausbildungsvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB)</li> <li>- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</li> </ul>
2	Berufsausbildungsvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB)</li> <li>- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</li> <li>- Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> <li>- Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung)</li> </ul>
3	Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen) Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
4	Duale Berufsausbildung (3- und 3 ½-jährige Ausbildungen) Berufsfachschule (Assistentenberufe) Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBiG/HwO)
5	IT-Spezialist (Zertifizierter)* Servicetechniker (Geprüfter)*
6	Bachelor Fachkaufmann (Geprüfter)* Fachschule (Staatlich Geprüfter ...) Fachwirt (Geprüfter)* Meister (Geprüfter)* Operativer Professional (IT) (Geprüfter)*
7	Master Strategischer Professional (IT) (Geprüfter)*
8	Promotion

Die Niveaustufen **3-7** des DQR entsprechen den **Zielgruppen A-H von Open Engineering**<sup>3</sup> (Facharbeiterniveau bis Masterniveau) und werden wie folgt beschrieben:

*Niveau 3* beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

*Niveau 4* beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

*Niveau 5* beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

<sup>3</sup> detaillierte Beschreibung der Zielgruppen s. Kapitel 4

- Niveau 6* beschreibt Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.
- Niveau 7* beschreibt Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.<sup>4</sup>

Während der DQR bildungsbereichsübergreifend wirkt, konzentriert sich der bereits 2005 entwickelte und 2008 zertifizierte Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) auf den Hochschulbereich und schließt die Beschreibung von Schnittstellen zur beruflichen Bildung ein. Damit bildet der HQR die Grundlage für die Gestaltung von Studiengängen und wird auch bei der Programmakkreditierung als Maßstab herangezogen.<sup>5</sup> Der HQR ist sowohl mit dem DQR als auch mit dem übergreifenden Referenzrahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum (EHEA)<sup>6</sup> kompatibel.

Er definiert zu erreichende Qualifikationsziele in den Niveaustufen Bachelor, Master und Promotion unabhängig von der fachlichen Ausrichtung. Während im DQR die zwei Kompetenzkategorien „Fachkompetenz“ (unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“) und „Personale Kompetenz“ (unterteilt in „Sozialkompetenz“ und „Selbständigkeit“) unterschieden werden, erfolgt im HQR eine Einteilung in die Kompetenzkategorien „Wissen und Verstehen“ (unterteilt in Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung) und „Können (Wissenserschließung)“ (unterteilt in instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen).

Weiterhin enthält der HQR formale Grundlagen wie Leistungspunkte, Zugangs- und Anschlussmöglichkeiten und eine Auflistung von Abschlüssen, die auf dem jeweiligen Niveau erreicht werden können.

Hinsichtlich beschriebener Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechen die *Niveaustufen 6, 7 und 8* des DQR den Stufen 1 (Bachelor-Ebene), 2 (Master-Ebene) und 3 (Doktoratsebene) des HQR.

---

<sup>4</sup> Quelle: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011)

<sup>5</sup> <http://www.hrk.de/themen/studium/arbeitsfelder/qualifikationsrahmen/> (11.05.2015)

<sup>6</sup> European Higher Education Area

## 2.2 Hochschulzugangsbedingungen für beruflich Qualifizierte in Sachsen

Die Regelungen der Kultusministerkonferenz (KMK) wurden in Sachsen erst im Januar 2013 im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) umgesetzt. Bis dahin war für alle Nichtabiturienten nur die Aufnahme eines fachgebundenen Studiums möglich (i.d.R. nur mit Prüfung (ohne Prüfung konnten nur Meister oder Personen mit einer von der Hochschule als gleichwertig anerkannten Vorbildung studieren)). Ein allgemeiner Hochschulzugang konnte bis 2013 in Sachsen nur mit einer allen Personengruppen zugänglichen „Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung“ an einer Hochschule erlangt werden.

Folgende Einschränkungen gegenüber dem KMK-Beschluss bestehen allerdings weiterhin:

- ein **Beratungsgespräch ist zwingend** für alle Bewerber ohne Abitur und Fachhochschulreife
- **keine Möglichkeit eines Probestudiums** anstelle einer Eignungsprüfung.<sup>7</sup>

So verfügen gemäß § 17 Abs. 3 SächsHSFG die Inhaber der nachfolgend genannten Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach einem Beratungsgespräch an der Hochschule, an der ein Studium begonnen werden soll, über den Hochschulzugang nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsHSFG (allgemeine Hochschulreife):

1. Meisterprüfung aufgrund einer Rechtsverordnung nach §§ 45, 51a und 122 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), das zuletzt durch Artikel 33 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2924) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung
2. Fortbildungsabschluss auf der Grundlage einer Fortbildungsordnung nach § 53 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, oder nach § 42 Handwerksordnung oder von Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG oder § 42a Handwerksordnung, sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst
3. staatliches Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach der Verordnung über die Ausbildung und Befähigung von Kapitänen und Schiffsoffizieren des nautischen und technischen Schiffsdienstes (Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung – SchOffzAusvV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1992 (BGBl. I S. 22, 227), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Mai 2011 (BGBl. I S. 746) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung
4. Abschluss von Fachschulen entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung vom 3. März 2010, Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage, Neuwied, Luchterhand, 1982 – Loseblattsammlung), in der jeweils aktuellen Fassung.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Duong; Püttmann, 2014

<sup>8</sup> Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruf-

Laut § 17 Abs. 4 SächsHSFG kann „die für den Zugang zu einem Studium erforderliche Qualifikation nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 auch durch andere berufliche Fortbildungsabschlüsse als die in Absatz 3 genannten nachgewiesen werden, wenn sie durch die Hochschule als gleichwertig anerkannt sind. Die Anerkennung setzt voraus, dass die berufliche Fortbildung auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut, eine Aufstiegsfortbildung beinhaltet, mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst und in Inhalt und Ausbildungstiefe einer Meisterprüfung entspricht.

Gleiches gilt für Fortbildungen, die an staatlichen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien angeboten werden und in Inhalt und Ausbildungstiefe einer Meisterprüfung entsprechen.“

Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten nach § 17 Abs. 5 SächsHSFG Personen, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf verfügen. Voraussetzung ist das Bestehen der Hochschulzugangsprüfung und ein Beratungsgespräch an der betreffenden Hochschule.

Gesetzlich geregelte Zugänge für das Bundesland Sachsen im Überblick zeigt folgende Abbildung 1.

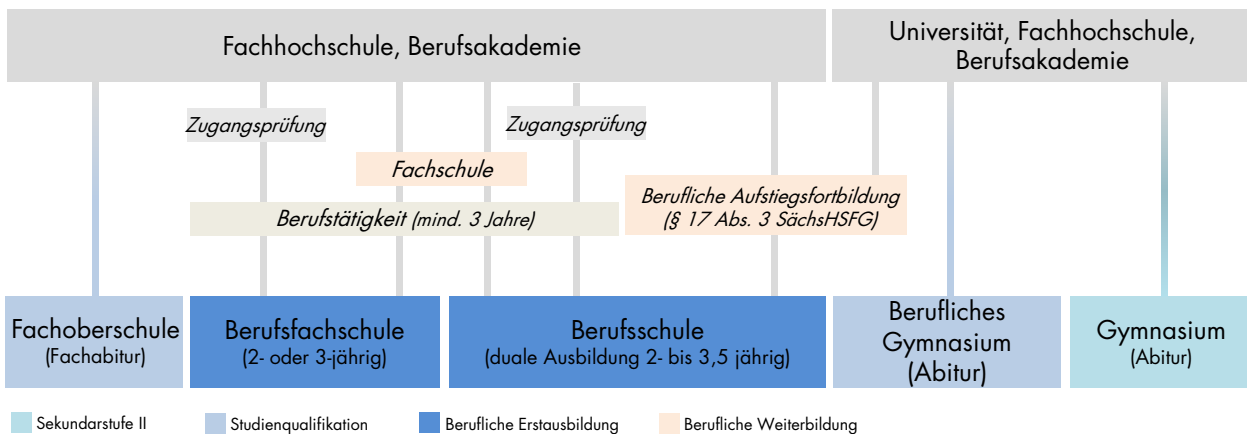


Abbildung 1: Übersicht gesetzlich geregelter Zugänge in Sachsen

### 3. Grundmodell der interdisziplinären Studienplattform im Überblick

Open Engineering ist ein durchgängiges Studiengangssystem, welches eine akademische Aus- und Weiterbildung vom Facharbeiter ohne Hochschulzugangsberechtigung über Zertifikatsabschlüsse, Bachelor- und Masterstudiengänge bis hin zur Promotion ermöglicht. (Abbildung 2)

Das Grundmodell der Studienplattform ist durch folgende Elemente charakterisiert:

- offener flexibler Studienzugang mit variablem Äquivalenzverfahren (offene Zugangsebenen),
- Möglichkeiten vorgradualen Studienausstiegs (pre-degree),
- Überleitungen zwischen Studiengängen und Hochschultypen (Fachhochschule - Universität),
- hochschulübergreifender Austausch von Lehrinhalten,
- berufsbegleitender und Vollzeit-Präsenzstudienmodus sowie
- Hochschulzertifikatsangebote.

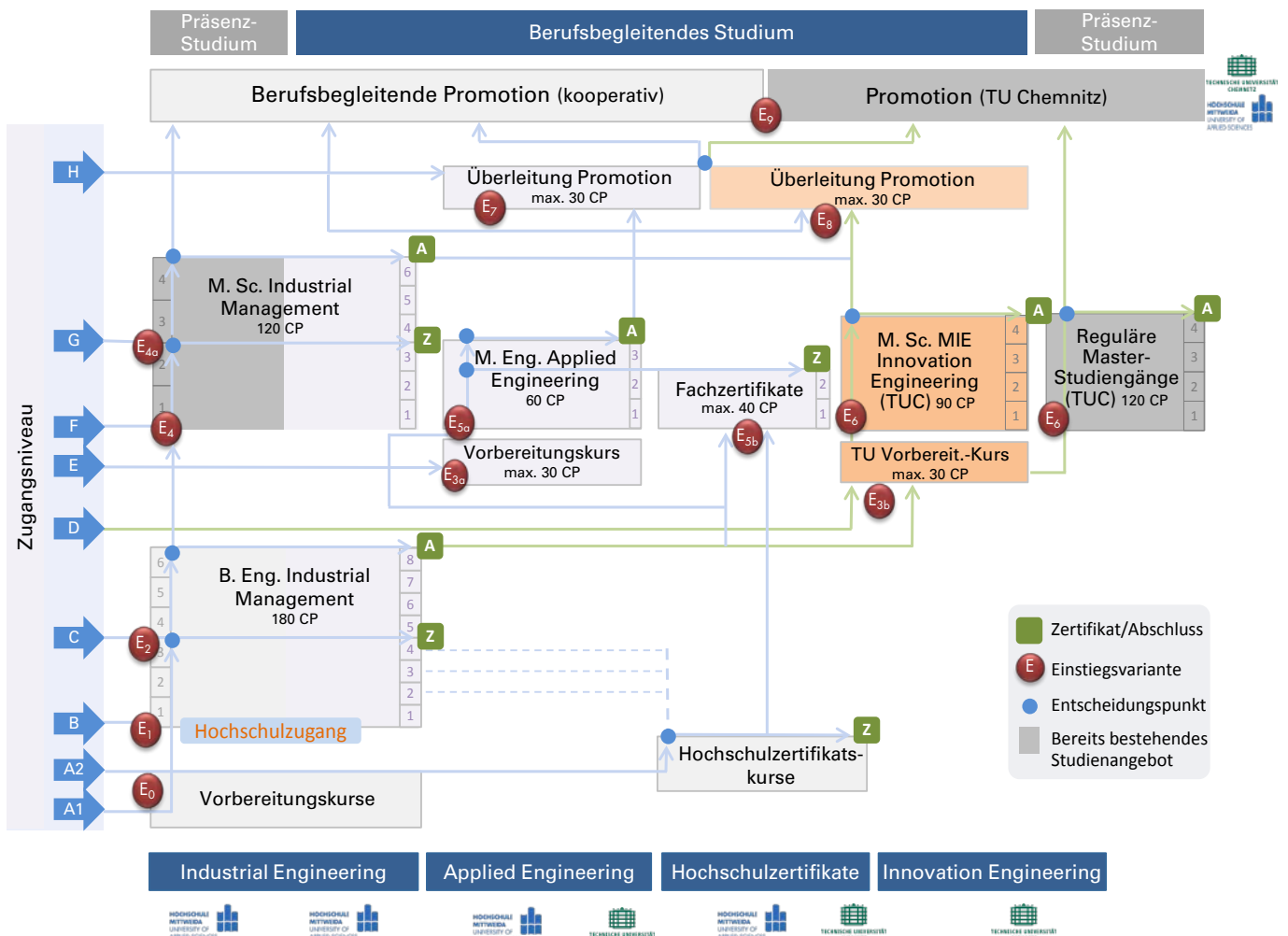


Abbildung 2: Grundmodell der interdisziplinären Studienplattform



Die offenen **Zugangsebenen** des Studiengangsystems Open Engineering sind vor allem auf die Zielgruppe nichttraditionell Studierender (beruflich Qualifizierte, Studienabbrecher, Berufsrückkehrer und Weiterbildungsorientierte) ausgerichtet und ermöglichen bei entsprechender Qualifikation den Hochschulzugang auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung.

Abhängig von diesen individuellen Bildungsvoraussetzungen bietet die Plattform unterschiedliche **Einstiegsvarianten**, **Ausstiegsmöglichkeiten** und **Abschlüsse** an, um die Durchlässigkeit im Hochschulsystem sowohl horizontal als auch vertikal zu sichern. (Abbildung 3)

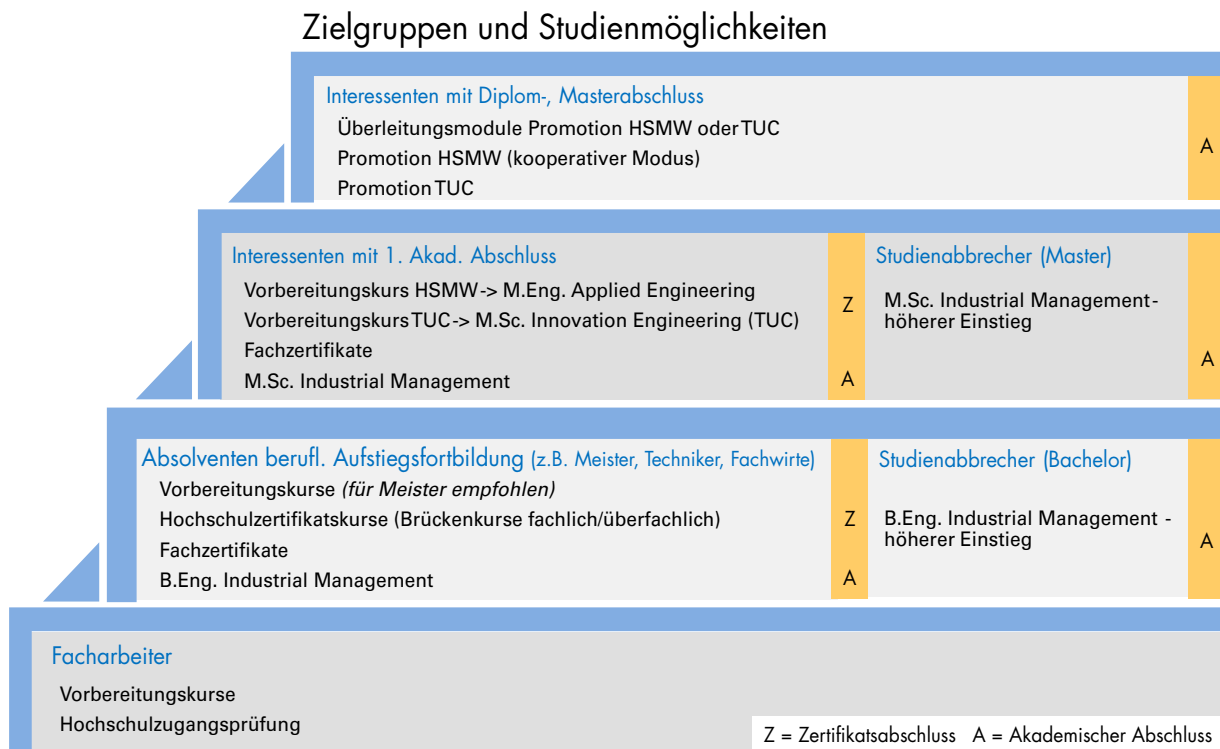


Abbildung 3: Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Eingangsqualifikation

Definierte Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Studium gewährleisten, dass Studierende im Falle eines Studienabbruchs diesen mit anrechenbarer Leistung vornehmen können. Grundsätzlich wird ermöglicht, bei Studienabbruch oder bei eigens gewähltem vorzeitigen Studierendende ein Hochschulzertifikat zu erhalten, das einen späteren Einstieg oder nachfolgenden Umstieg auf ein Studium unterstützt oder die bisher erreichte Weiterqualifikation beruflich verwertbar macht.

Anhand eines Äquivalenzverfahrens erfolgt die Anrechnung und Berücksichtigung bereits erworbener Fachkenntnisse und Kompetenzen. Auf diese Weise kann ein Zugang zum Studium auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung erfolgen. Ebenso ist eine individuelle Anrechnung bereits erworbener Wissensleistung für Berufsrückkehrer, Studienabbrecher oder sonstige Weiterbildungswillige möglich.

Ergänzend hierzu werden **Übergänge** vom Fachhochschulstudium der Hochschule Mittweida in das Studium an der Technischen Universität festgelegt. Auf diese Weise sind ein Wechsel zwischen den Hochschulformen und der Einstieg in ein strukturiertes und berufsbegleitendes Promotionsprogramm möglich.

## 4. Die Elemente der Studienplattform

Um einen maximal offenen Zugang zu allen Studienangeboten von Open Engineering zu gewährleisten, wurden insgesamt **8 Zugangsebenen** (A-H) definiert. Die Zugangsebenen bilden das Einstiegniveau der verschiedenen Zielgruppen von „Open Engineering“ ab. (s. Abbildung 1)

Die **Ebene A** bezieht sich auf das niedrigste Eingangsniveau und ist nochmals unterteilt in **A1** und **A2**. Zielgruppe sind in erster Linie Facharbeiter ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sowie Personen, die über eine Zugangsberechtigung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG (z.B. Meisterprüfung, Technikerabschluss etc.) verfügen.

Für Personen ohne HZB (**A1**) besteht die Möglichkeit, einen **Vorbereitungskurs** zu belegen, welcher auf die Hochschulzugangsprüfung zum Erwerb einer fach- und hochschulgebundenen Hochschulzugangsberechtigung vorbereitet.

Darüber hinaus werden weitere **fachliche Vorbereitungskurse** angeboten, die vor allem Studienanfängern in technischen Studiengängen den Start erleichtern sollen. Zielgruppe sind Personen, die die Hochschulzugangsberechtigung vor mehr als zwei Jahren erworben haben und seither kein Studium aufgenommen haben oder die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule mit nichttechnischem Profil erworben haben.

Personen mit HZB nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG (**A2**) erhalten über **Hochschulzertifikatskurse** einen höherwertigen Einstieg. Die Kurse können als Brückenkurse dienen und schließen mit einem Zertifikat ab, welches ggf. den Zugang in ein höheres Semester des Bachelorstudiums Industrial Management ermöglicht.

Für Meister ohne technische Vorbildung wird die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs empfohlen.

Über die **Zugangsebene B** erfolgt für Personen mit HZB der Einstieg in das Bachelorstudium Industrial Management. Unterhalb der Graduierung ist der Studienaustieg mit Zertifikatsabschlüssen (Beispiel: Zertifikat „Informatik“ nach Abschluss aller Informatikmodule des Grundstudiums) möglich. Nach Abschluss des gesamten Bachelorstudiengangs Industrial Management bestehen folgende Anschlussmöglichkeiten: Masterstudiengang Industrial Management (M.Sc.), Fachzertifikate oder der Übergang zu einem Masterstudiengang der TUC über einen TU Vorbereitungskurs.

Die Anrechnung von Vorleistungen aus einem früheren Studium (Studienabbrecher Bachelorebene) kommt mit der **Zugangsebene C** zum Tragen. Damit kann in Abhängigkeit der individuellen Voraussetzungen (individuelles Anrechnungsverfahren; Entscheidung über Einstieg trifft Studiendekan) ein höherer Einstieg in das Bachelorstudium Industrial Management erfolgen.

Über den Zugang auf **Ebene D** ist für Absolventen eines grundständigen Studiengangs an einer Fachhochschule der Übergang zum Studium an der Technischen Universität Chemnitz (TUC) möglich. Die Belegung des TU-Überleitungs-/ Vorbereitungskurses öffnet den Zugang für das Masterstudium an der TUC, falls noch Defizite auszugleichen sind (z.B. fehlende fachliche Voraussetzungen oder fehlende Leistungspunkte). Die Programmlinie Innovation Engineering etabliert einen berufsbegleitenden, ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengang an der TUC. Der M.Sc. Innovation Engineering (MIE) mit seinen drei Fachvertiefungen ist als Weiterbildungsmaster konzipiert. Darüber hinaus steht der Zugang zu regulären Masterstudiengängen an der TUC offen.

Ein Zugang auf **Ebene E** setzt für Interessenten mit einem 1. Akademischen Abschluss eine mehrjährige berufliche Erfahrung voraus. Hiermit kann der Einstieg in die Programmlinie Applied Engineering erfolgen, welche sich aus zielgruppenspezifischen

berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten unterschiedlicher Ingenieurwissenschaften zusammensetzt.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Zum einen ist über einen Vorbereitungskurs (ggf. zum Ausgleich fehlender Leistungspunkte) der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Applied Engineering gegeben, welcher verschiedene Fachrichtungen bietet. Fachliche Inhalte werden dabei hochschulübergreifend ausgestaltet, d.h. die TUC übernimmt Fachvertiefungen, die an der HSMW nicht angeboten werden. Ein Studienausstieg vor Graduierung ist mit einem Fachzertifikat möglich.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, mit der Fachzertifikatengruppe verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen eine fachliche Weiterbildung mit Zertifikatsabschluss zu belegen. Mit dem Zertifikatsabschluss (und Erfüllung der notwendigen Zugangsvoraussetzungen) kann bei Interesse der Einstieg in ein höheres Semester des Weiterbildungsmasters M.Eng. Applied Engineering erfolgen.

Über die **Zugangsebene F** erfolgt für Interessenten mit einem ersten akademischen Abschluss ein direkter Einstieg in das 1. Semester des Masterstudiums Industrial Management (M.Sc.).

**Ebene G** ermöglicht Personen, die anrechenbare Leistungen aus einem anderen Studium vorweisen können (Studienabbrecher Masterebene), den Einstieg in ein höheres Semester (individuelles Anrechnungsverfahren; Entscheidung über Einstieg trifft Studiendekan) des Masterstudiums Industrial Management (M.Sc.).

Der Einstieg über **Ebene H** sieht die Durchführung eines Promotionsprogramms im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens an der HSMW oder der TUC vor. Hierzu ist die entsprechende Qualifikationsstufe von 300 Leistungspunkten notwendig.

Ist diese noch nicht erreicht, so können die fehlenden Qualifikationseinheiten über spezifische ECTS-bewertete Überleitungsmodule der HSMW oder der TUC erworben werden. Das Überleitungsmodul ermöglicht für Hochschulabsolventen auch den Einstieg in ein an der TUC angesiedeltes Promotionsprogramm.

Eine **Gesamtübersicht** über Zugangsebenen, Voraussetzungen, Einstiege und Abschlüsse enthält Tabelle 1.

Tabelle 2: Detaillierte Übersicht der Zugangsebenen A-H

<b>Ebene</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen/Rechtsgrundlage HZB - Credit Points (CP) nach ECTS</b>	<b>Einstieg (E0- E9)</b>		<b>Abschluss</b>	<b>Anschluss (E1- E9)</b>	
<b>A</b>	A1 Facharbeiter	Abgeschlossene Berufsausbildung (2 Jahre), mind. dreijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf / <u>keine</u> HZB Beratungsgespräch § 17 Abs. 5 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG), Zugangsprüfungsordnung der HSMW (vom 01.12.2010)	<b>E0</b>	Vorbereitungskurse	Zertifikat	<b>E1</b>	Hochschulzugangsprüfung (Fach- und hochschulgebundene HZB (Zeugnis) <sup>9</sup> )  B.Eng. Industrial Management
	A2 Abiturienten  Meister Techniker Fachwirte	Allgemeine oder fachgebundene HZB  Berufliche Aufstiegsfortbildung <sup>10</sup>		Vorbereitungskurse (optional) Hochschulzertifikatskurse (Brückenkurse fachlich und überfachlich)	Zertifikat		<b>E1</b> <b>E5b</b>
<b>B</b>	Abiturienten  Meister Techniker Fachwirte	Allgemeine oder fachgebundene HZB Beratungsgespräch § 17 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) § 17 Abs. 7 SächsHSFG (Wechsel aus anderem Bundesland - beruflich Qualifizierte ohne allg. HZB) § 6 Immatrikulationsordnung der HSMW vom 01. Juli 2010 (Änderungssatzung v. 26. 11. 2012)	<b>E1</b>	B.Eng. Industrial Management - Grundstudium	Zertifikat	<b>E2</b>	Fachstudium B.Eng. Industrial Management
				B.Eng. Industrial Management - gesamt	1. Akad. Abschluss B.Eng. (180 CP)	<b>E4</b> <b>E3b</b>	M.Sc. Industrial Management  Überleitung TU
<b>C</b>	Techniker Fachwirte	HZB Anrechnung von Vorleistungen aus einer beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung <b>(empfohlen: Studienvorbereitungskurs: Mathe/Physik, MNI-Grundlagen, BWL-Grundlagen, Ingenieurtechnik, Informatik)</b> § 17 Abs. 4 SächsHSFG (andere Fortbildungsabschlüsse)	<b>zwischen E1 und E2</b>	höheres Semester des B.Eng. Industrial Management	1. Akad. Abschluss B.Eng. (180 CP)	<b>E4</b> <b>E5b</b> <b>E3b</b>	M.Sc. Industrial Management Fachzertifikate  Überleitung TU
	Studienabbrecher (Bachelor)	Anrechnung von Vorleistungen aus einem Hochschulstudiengang an derselben oder einer anderen Hochschule > 0 CP					

<sup>9</sup> Ausschlusskriterium: Studienbewerber, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des SächsHSG eine Zugangsprüfung endgültig nicht bestanden haben (Quelle: Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an der Hochschule Mittweida – Zugangsprüfungsordnung vom 1.12.2010)

<sup>10</sup> Berufliche Aufstiegsfortbildung: Meisterprüfung - Fortbildungsabschluss nach BBiG/HwO mit mind. 400h Unterricht - Staatl. Befähigungszeugnis naut./techn. Schiffsdienst - Fachschulabschluss laut Rahmenvereinbarung - Landesrechtlich vgl. Fortbildungsabschluss im Gesundheitswesen bzw. Sozialwesen)

<b>Ebene</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen/Rechtsgrundlage HZB - Credit Points (CP) nach ECTS</b>	<b>Einstieg (E0- E9)</b>		<b>Abschluss</b>	<b>Anschluss (E1- E9)</b>	
<b>D*</b>	Interessenten mit 1. Akad. Abschluss (FH)	1. Akad. Abschluss § 17 Abs. 10 SächsHSFG mind. 180 CP	<b>E3b</b>	TU Vorbereitungskurs		<b>E6</b> <b>E8</b>	M.Sc. MIE Innovation Engineering reg. Masterstudiengänge der TU Überleitungsmodul Promotion TU Chemnitz -> Promotion (TU Chemnitz)
<b>E</b>	Interessenten mit 1. Akad. Abschluss	1. Akad. Abschluss mehrjährige berufliche Erfahrung § 17 Abs. 10 SächsHSFG § 34 Abs. 1 Nr. 10 SächsHSFG (Anrechnung beruflicher Kenntnisse) mind. 210 CP	<b>E3a</b>	Vorbereitungskurs (<240 CP)		<b>E5a</b>	M.Eng. Applied Engineering (WB-Master)
			<b>E5a</b>	M.Eng. Applied Engineering (WB-Master) (mind. 240 CP)	Abschluss M.Eng.	<b>E7</b>	Überleitung Promotion (< 300 CP)
			<b>E5b</b>	Fachzertifikate	Zertifikat	<b>E5a</b>	M.Eng. Applied Engineering (Einstieg in höheres Semester)
<b>F</b>	Interessenten mit 1. Akad. Abschluss	1. Akad. Abschluss § 17 Abs. 10 SächsHSFG § 34 Abs. 1 Nr. 10 SächsHSFG (Anrechnung beruflicher Kenntnisse) mind. 180 CP	<b>E4</b>	M.Sc. Industrial Management	Zertifikat <sup>11</sup> / Akademischer Abschluss M.Eng. <sup>12</sup>	<b>E7</b> <b>E9</b> <b>E8</b>	Überleitung Promotion (< 300 CP) Berufsbegleitende Promotion (kooperativer Modus) (mind. 300 CP) Überleitungsmodul Promotion TU Chemnitz
<b>G</b>	Studienabbrecher (Master)	1. Akad. Abschluss, begonnenes Masterstudium in anderem Master § 17 Abs. 10 SächsHSFG § 34 Abs. 1 Nr. 10 SächsHSFG (Anrechnung beruflicher Kenntnisse) > 180 CP	<b>E4a</b>	M.Sc. Industrial Management – Einstieg in höheres Studiensemester	Akademi- scher Abschluss M.Eng.	<b>E7</b> <b>E9</b> <b>E8</b>	Überleitung Promotion (< 300 CP) Berufsbegleitende Promotion (kooperativer Modus) (mind. 300 CP) Überleitungsmodul Promotion TU Chemnitz
<b>H</b>	Interessenten mit Diplom-, Masterabschluss	Diplomabschluss, Masterabschluss	<b>E7, E8</b> <b>E9</b>	Überleitung Promotion HSMW oder TUC (< 300 CP) Berufsbegleitende Promotion (kooperativer Modus) Promotion (TU Chemnitz) (300 CP)	Doktor		

\*

grau:

Verantwortung/Überleitung

TU

Chemnitz

<sup>11</sup> Zertifikatsabschluss nach 2 (Präsenz) bzw. 3 (berufsbegleitend) Semestern

<sup>12</sup> Masterabschluss nach 4 (Präsenz) bzw. 6 (berufsbegleitend) Semestern

## Quellenverzeichnis

Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011), Online unter: <http://www.dqr.de/content/2323.php> (11.05.2015)

Hochschulrektorenkonferenz: Qualifikationsrahmen, Online unter: <http://www.hrk.de/themen/studium/arbeitsfelder/qualifikationsrahmen/> (11.05.2015)

Miriam Schäfer, Michael Kriegel, Tim Hagemann (Hrsg.): Neue Wege zur akademischen Qualifizierung im Sozial- und Gesundheitssystem. Berufsbegleitend studieren an offenen Hochschulen. Waxmann 2015

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand August 2014

Sindy Duong; Vitus Püttmann: Studieren ohne Abitur: Stillstand oder Fortentwicklung? Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Daten. Erfahrungen aus der Hochschulpraxis ARBEITSPAPIER NR. 177 | MÄRZ 2014

1.